



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem und in den kommenden Jahren wird uns die psychotherapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen intensiver beschäftigen. Der prognostizierte Ärztemangel in den kommenden Jahren veranlasst Krankenkassen, Politiker und die anderen Akteure in unserem Gesundheitssystem über eine Umstrukturierung der ärztlichen Versorgung nachzudenken und Pläne für eine künftige Regelung der Patientenversorgung zu erarbeiten. Hiervon werden auch wir Psychotherapeuten betroffen sein.

Der Psychotherapeutenkammer kommt hierbei die Aufgabe zu, darauf zu achten, dass unabhängig von neuen Regelungen die Versorgung psychisch kranker Menschen nicht schlechter, sondern dem Bedarf dieser Menschen gerecht wird. Hierbei sind die freie Wahl des Psychotherapeuten und möglicher indizierter Behandlungsmethoden Grundanforderungen an jedes Versorgungsmodell.

Die bisherige Bedarfsplanung für die Praxissitze für Psychotherapeuten beruht auf dem Ist-Zustand des Jahres 1999, also noch vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes und ohne Berücksichtigung der damals über Kostenerstattung, d. h. direkte Bezahlung durch die Krankenkassen arbeitenden Psychotherapeuten. Nach der Zulassung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kam es somit in ganz Baden-Württemberg offiziell zu einer „Übersorgung“ mit Psychotherapeuten. Selbst in gut versorgten Regionen bestehen jedoch längere Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, so dass wir auch dort kaum von einer Übersorgung sprechen können. Deshalb fordern wir, dass sich eine künftige Bedarfsplanung

nicht an der Inanspruchnahme von Psychotherapie orientieren darf, sondern es muss aus der Bevölkerungsdichte und -struktur berechnet werden, wie hoch der regionale Bedarf an Psychotherapeuten sein muss.

Im bisherigen Modell der Bedarfsplanung fällt auf, dass eklatante Unterschiede zwischen dem derzeitigen Versorgungsgrad und der tatsächlichen Versorgungsdichte, d. h. Anzahl von Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner bestehen. So gilt beispielsweise der Landkreis Freudenstadt mit einem Versorgungsgrad von 311,8 Prozent als eklatant überversorgt. Insgesamt versuchen dort 18,7 Psychotherapeuten, eine flächendeckende Versorgung für 100.000 Einwohner sicherzustellen. Dagegen ist Karlsruhe mit 113,7 Prozent nur „leicht überversorgt“. Hier arbeiten aber immerhin 48,2 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner. Im Landkreis Tübingen, der bundesweit gemäß derzeitiger Versorgungsplanung psychotherapeutisch bestversorgte Kreis, arbeiten 69,6 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner, bei einem Versorgungsgrad mit 584 Prozent wird dort eine eklatante Übersorgung angenommen. Würde man in diesem Landkreis den aus der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Bedarf von 110 Prozent annehmen, müssten dort 12 Psychotherapeuten ausreichen, um die gesamte Bevölkerung des Landkreises Tübingen zu versorgen. Im gesamten Landkreis Freudenstadt wären es bei einem Versorgungsgrad von 110 Prozent gerade mal 6,5 Praxissitze.

Wir gehen davon aus, dass es sicher noch ungenutzte Ressourcen gibt, um im Rahmen derzeitiger Bedarfsplanung Verbesserungen zu erreichen. Die derzeitige Bedarfsplanung und daraus abgeleitete Zahlen für den Bedarf an Psychotherapeuten kann jedoch nach unserer Einschätzung den wirk-

lichen Bedarf in keiner Weise abbilden. Würde das Ziel der Krankenkassen nach einer flächendeckend 110-prozentigen Versorgungsdichte umgesetzt werden, würde die psychotherapeutische Versorgung in Baden-Württemberg auf den Stand der 70er oder 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückfallen.

Jedes künftige Modell zur Versorgung psychisch kranker Menschen in Baden-Württemberg muss daran gemessen werden, ob die Versorgung auch ausreichend und qualitativ angemessen ist. Die aktuelle Entwicklung mit rasch wachsender Häufigkeit psychischer Erkrankungen und der Verursachung von Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung durch deren Zunahme verdeutlicht, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Versorgung besser werden muss, als sie derzeit ist. Frühere Intervention und eine gemeinsame Gestaltung der stationären, teilstationären und ambulanten psychotherapeutischen Versorgung kann hierzu Ansätze anbieten. Es ist jedoch auch hier zunächst eine Einigung erforderlich, wie hoch der Bedarf an Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohner sein soll. Nach den Ergebnissen fundierter epidemiologischer Studien kann davon ausgegangen werden, dass bereits jetzt nur ein Teil (etwa 25-30%) der Menschen mit einer psychischen Erkrankung vom System adäquat psychotherapeutisch versorgt werden kann. Es sollten für derartige Planungen auch Risikofaktoren und protektive Faktoren einbezogen werden, wobei davon auszugehen ist, dass die wissenschaftlichen Grundlagen hierzu erst erarbeitet werden müssen.

*Ihr Kammervorstand Dietrich Munz,
Martin Klett, Kristiane Göpel, Birgitt
Lackus-Reitter, Roland Straub*

Prävention und Kinderschutz durch Behandlung von Menschen mit pädophiler Neigung

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg plant, den Kinderschutz durch Beratungs- und Behandlungsangebote für Menschen mit pädophiler Neigung zu verbessern. Zu einem Expertengespräch zu diesem Thema war auch die Landespsychotherapeutenkammer eingeladen.

Eine Frage des Ministeriums war unter anderem, ob hierfür ausreichend viele und gut ausgebildete Psychotherapeuten zur Verfügung stehen würden, an die sich Betroffene wenden können, um rasch ein Behandlungsangebot zu bekommen. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz bestätigte, dass die Wartezeiten für psychotherapeutische Behandlungen allgemein darauf hinwiesen, dass nicht genügend Psychotherapeuten zur raschen Behandlung dieser Personengruppe zur Verfügung stünden. Erschwerend komme hinzu, dass sich Psychotherapeuten

häufig mit Patienten zu befassen haben, die Gewalt und Missbrauch durchleben mussten, was es oft erschwere oder unmöglich mache, Menschen mit pädophilen Neigungen und der Neigung zu pädophilen Übergriffen zu behandeln. Dies wurde in anderen Ausführungen bestätigt, nach denen sich herausgestellt habe, dass in Modellprojekten nicht alle Psychotherapeuten, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, dann auch teilnehmen konnten oder sie die Vorbereitung zur Projektarbeit beendet haben. Auch die rechtliche Unsicherheit im Umgang mit der Schweigepflicht könne dazu führen, dass mit Behandlungsangeboten zurückhaltend umgegangen werde. Aus diesen und anderen Ausführungen wurde in dem Expertengespräch deutlich, dass für diese Behandlungen spezifische Fortbildungen zum fachlichen Umgang mit den Betroffenen erforderlich sind und dass die berufs- und strafrechtlichen Probleme, v.

a. im Umgang mit der Schweigepflicht, den behandelnden Kolleginnen und Kollegen bekannt sein müssen.

Während des Expertengesprächs wurden fachlich unterschiedliche Meinungen über die Möglichkeit zu Behandlung und die Behandlungsprognose bei Menschen mit pädophiler Neigung deutlich. Hintergrund könnte sein, dass es sich hierbei um eine wenig homogene Gruppe handelt, sodass auch die Diagnostik über Fortbildungen verbessert werden sollte.

Die Kammer sieht hier die Möglichkeit für verfahrensübergreifende Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, solche Behandlung zu übernehmen. Da jedoch deutlich wurde, dass noch viele Fragen offen sind und weiterer Klärung bedürfen, wurde seitens des Sozialministeriums ein Workshop angekündigt, um das weitere Vorgehen zu präzisieren.

Unterbringung von Strafgefangenen nach dem Therapieunterbringungsgesetz ThUG

Im Dezember letzten Jahres beschloss der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Therapieunterbringung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ (Therapieunterbringungsgesetz, ThUG), um so den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gerecht zu werden. Dieser entschied, dass Häftlinge, die ihre vom Gericht angeordnete Haftzeit beendet haben, aber noch immer als gefährlich eingeschätzt werden, nicht weiter in Sicherungsverwahrung genommen werden dürfen. Der Gesetzgeber legt jetzt im ThUG fest, dass künftig unter Hinzuziehung von Gutachtern zu entscheiden ist, ob die Notwendigkeit zur Unterbringung wegen einer psychischen Störung besteht, sodass eine Behandlung in einer zur Therapie geeigneten geschlossenen Einrichtung erforderlich ist. Hierbei beruft sich der Gesetzgeber auf

die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die bei psychischer Störung die Anordnung von Haft ermöglicht.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens hatte die Bundespsychotherapeutenkammer interveniert, dass diese Straftäter bisher gerade deshalb in Sicherungsverwahrung genommen worden seien, weil sie nicht als schuldunfähig oder vermindert schuldfähig gegolten hätten und nicht als psychisch Kranke im Maßregelvollzug untergebracht worden seien. Der Gesetzgeber unterstelle jetzt, dass ein Teil dieser Straftäter psychisch krank sei, um dem Europäischen Gerichtshof gerecht zu werden. Niemand, auch kein Straftäter, sollte gegen seinen Willen psychotherapeutisch behandelt werden. (Weiteres unter www.bptk.de/show/4257782.html)

Die Umsetzung des Gesetzes hat durch die Länder zu erfolgen. Hierzu hat das Sozialministerium eine Projektgruppe einberufen, an der auch die Landespsychotherapeutenkammer, vertreten durch Tilman Kluttig, Mitglied im Kammerausschuss Psychotherapie in Institutionen und Leitender Psychologe an der Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Zentrums für Psychiatrie Reichenau, beteiligt ist. Psychotherapeutisches Fachwissen ist vor allem für die Erarbeitung der Behandlungsangebote für die betroffene Personengruppe erforderlich. Therapieziel muss im Sinne der EMRK sein, die Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer speziellen Problemkonstellation nach jahrelanger Haft auf die Entlassung vorzubereiten.

Kammerstellungennahmen und -aufgaben – Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

Das Bundesverwaltungsgericht hatte nach Klage eines Kammermitgliedes zu entscheiden, ob ein Grundsatzpapier der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern zum „Gewerbe- und Industriestandort Hessen“, die so genannte „Limburger Erklärung“, zulässig oder zu allgemeinpolitisch ist.

Prof. Kluth, Institut für Kammerrecht e. V., nahm die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Anlass einer aktuellen Stellungnahme zur Bedeutung dieses Urteils für das Selbstverständnis des Deutschen

Kammersystems und der Abgrenzung der Aufgaben und Möglichkeiten der Kammern von denen der Interessenverbände.

Für die Psychotherapeutenkammern bedeutet dies, dass sie das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder wahrzunehmen hat. Dies erstreckt sich auch auf Bereiche, bei denen die Belange der Berufsausübung von Psychotherapeuten nur am Rande berührt werden, d. h., wenn nachvollziehbar Auswirkungen auf die Psychotherapeuten im Bereich der Kammer erkennbar sind.

Die Äußerungen einer Kammer müssen dabei das höchstmögliche Maß an Objektivität und die notwendige Sachlichkeit und Zurückhaltung wahren und hierbei das durch Gesetz und Satzung vorgegebene Verfahren einhalten. Die Vertreterversammlung der Kammer hat hierbei die Aufgabe, das gesamte Interesse der Kammermitglieder zu ermitteln. Urteil und Stellungnahme finden Sie zum Download auf www.lpk-bw.de unter Aktuelles vom 25.01.2011.

Eberhard Fuhrmann, ehemaliges Mitglied der Vertreterversammlung, verstorben

Wir trauern um Dipl.-Psych. Eberhard Fuhrmann. Er ist im Dezember 2010 im Alter von 64 Jahren verstorben. Eberhard Fuhrmann war Mitglied im Errichtungsausschuss der Kammer und gewählter Vertreter in der ersten LPK-Amtsperiode. Von 1999 bis 2004 war er als DPTV-Mitglied an der Seite von Detlev Kommer Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der damaligen Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden.

Er hat sich beruflich und fachpolitisch besonders in der Psychotherapeutischen Versorgung und dem Etablieren sinnvoller Regelungen für die Psychologische Psychotherapie engagiert. Selbst sehr fundiert ausgebildet in Humanistischen Psychotherapieverfahren wie auch in Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologie, war er von 1973 bis 1980 in der Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studentenwerkes Heidelberg tätig und Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft der Studentenberater an

den Hochschulen der BRD, dann als sehr gefragter Psychotherapeut und Ausbilder und Supervisor für Gesprächspsychotherapie, Beratung und Focusing niedergelassen in Heidelberg. Auf dem langen Weg zum Psychotherapeutengesetz wie auch in der Gründungs- und Aufbauphase der LPK war er uns ein hochgeschätzter Mitstreiter und Weggefährte. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

*Im Namen der Kollegenschaft
Mareke de Brito Santos-Dodt*

Ein Jahr Frühe Hilfen: Rund 300 Familien mit Kleinkindern erhalten Beratung und Hilfe

Eine positive erste Bilanz des Netzwerks Frühe Hilfen im Ortenaukreis wurde Ende November anlässlich des einjährigen Bestehens gezogen. Ende 2009 hatte die Kreissozialverwaltung das Netzwerk eingerichtet. Die Frühen Hilfen richten sich an alle Eltern, insbesondere sollen auch Eltern in belasteten Lebenssituationen erreicht werden, um frühzeitig die Entwicklung des Kindes günstig zu unterstützen und einer möglichen Gefährdung von Kleinkindern entgegen zu wirken.

Am Netzwerk Frühe Hilfen im Ortenaukreis beteiligten sich über 150 Chef- und Fachärzte der Entbindungskliniken im Or-

tenau Klinikum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstellen Frühe Hilfen, der Erziehungsberatung, der Suchtberatungsstellen, der Familienhebammen sowie des Sozialdezernats im Landratsamt Ortenaukreis. „Starke Eltern bedeuten starke Kinder und eine starke Gesellschaft“, betonte Sozialministerin und Kinderbeauftragte der Landesregierung Dr. Monika Stolz bei der Festveranstaltung. Im Ortenaukreis seien die Frühen Hilfen von Anfang an ein Teil der Regelversorgung. Dies sei außergewöhnlich und verdiene landesweite Beachtung. Landrat Frank Scherer, der zu der Veranstaltung eingeladen hatte, lobte die gute Zusammenarbeit aller Kooperations-

partner der Frühen Hilfen und dankte für die sehr konstruktive und engagierte Arbeit aller Beteiligten.

Rund 300 Familien oder Mütter mit Kleinkindern hätten die Beratung im ersten Jahr in Anspruch genommen und zum Teil mit konkreten Hilfen wie etwa dem Einsatz von Familienhebammen unterstützt, berichtete Ullrich Böttinger, Projektleiter Frühe Hilfen beim Landratsamt Ortenaukreis und stellvertretender Vorsitzender des LPK-Ausschusses Psychotherapie in Institutionen. „Für den Erfolg der Frühen Hilfen spricht insbesondere die Tatsache, dass wir in erheblichem

Maße Familien erreichen, die wir sonst nicht und vor allem nicht so früh erreicht hätten. Ein besonderer Schwerpunkt dabei sind Familien mit hohen sozialen Belastungen“, betonte Böttinger. Den Weg in die Fachstellen Frühe Hilfen und die Kinderschutzambulanz fänden die Eltern meist über Entbindungskliniken, Hebammen, Kinderärzte wie auch auf eigene Initiative. Neben beratenden, therapeutischen und diagnostischen Aufgaben fallen in den Fachstellen vor allem ein hoher Anteil an Aufgaben im Bereich des sozialen Managements an. Das Projekt wird

von der Universität Ulm wissenschaftlich begleitet.

Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis wurden in einem gemeinsamen Prozess von Fachleuten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens erarbeitet. Das Konzept ist präventiv ausgerichtet und basiert auf drei Säulen: Bessere Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, Verbesserung der Früherkennung von Belastungsfaktoren und der frühen Erreichbarkeit von Müttern und Vätern sowie Bereitstellung speziell geeigneter Hilfen für Eltern mit

Säuglingen und Kleinkindern. Fünf Fachstellen in Achern, Kehl, Lahr, Offenburg und Haslach bieten wohnortnah Beratung und Unterstützung in allen Fragen zur kindlichen Entwicklung und Erziehung. Hinzu kommt das Angebot der Babysprechzeit an der Kinderklinik im Ortenau Klinikum Offenburg. Aufgrund seines gut aufeinander abgestimmten Konzepts und seiner dauerhaft angelegten Finanzierung ist das Projekt auch landes- und bundesweit auf viel Beachtung gestoßen. Weitere Infos finden Sie unter www.lpk-bw.de/archiv/news2010 vom 30.11.2010.

Fachtag zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern – am 26.11.2011 in Stuttgart

Kinder und Jugendliche, die mit psychisch erkrankten Eltern aufwachsen, sind einem überdurchschnittlichen Maß an Konflikten und Spannungen ausgesetzt. In hohem Maße sind sie gefährdet, selbst eine psychische Erkrankung oder Verhaltensstörungen zu entwickeln. In den letzten Jahren ist zwischen den an der Behandlung beteiligten Professionen ein sensibleres Bewusstsein entstan-

den, Zusammenhänge zu erkennen. Es fehlt aber an präventiven Maßnahmen für diese spezielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen eines Fachtages werden verschiedene Aspekte psychischer Belastungen und deren Bewältigung durch psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dargestellt. Die Möglichkeiten zur Intervention und Kooperation verschie-

dener Hilfesysteme untereinander sollen ebenso betrachtet werden, wie die Spezifika psychotherapeutischer Behandlungstechnik mit Kindern psychisch erkrankter Eltern.

Bitte merken Sie sich den Termin vor – ein ausführliches Programm finden Sie demnächst auf unserer Homepage, im Newsletter sowie im nächsten PTJ.

„Zukunft der Psychotherapie – Psychotherapie der Zukunft“ – Landespsychotherapeutentag am 9. Juli 2011 in Stuttgart

Wir möchten Sie an dieser Stelle zum Landespsychotherapeutentag am Samstag, den 9. Juli 2011 nach Stuttgart einladen. An diesem Tag wollen wir das zehnjährige Bestehen der Landespsychotherapeutenkammer mit Ihnen feiern. In den Vorträgen verzichten wir dabei auf einen längeren Rückblick. Wir freuen uns, dass wir zum Tagungsthema „Zukunft der Psychotherapie – Psychotherapie der Zukunft“ namhafte Referenten

gewinnen konnten. Die Professoren Franz Caspar (Bern), Horst Kächele (Ulm, Berlin), Uwe Koch (Hamburg), Werner Wittmann (Mannheim) und Heiner Keupp (München) werden auf Basis der aktuellen Forschung in ihren Vorträgen und in einer abschließenden Podiumsdiskussion ihre Gedanken, Ideen und Visionen zur weiteren Entwicklung der Psychotherapie im Kontext gesamtgesellschaftlicher Prozesse vortragen und mit Ihnen diskutieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Landespsychotherapeutentag Ihr Interesse finden würde und Sie diesen Termin vormerken, so dass wir Sie am 9. Juli in Stuttgart begrüßen dürfen.

Das ausführliche Programm des Landespsychotherapeutentages wird im nächsten PTJ sowie auf der Homepage der LPK zu finden sein. Mitgliedern in Baden-Württemberg wird darüber hinaus noch postalisch eine Einladung zugesandt.

Termine

Vertreterversammlungen der LPK BW

Die nächsten Termine für die Vertreterversammlungen der LPK BW wurden wie folgt festgelegt:

- Freitag/Samstag, den 21./22.10.2011
- Samstag, den 24.03.2012

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
 Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
 Tel. 0711 / 674470 – 0
 Fax 0711 / 674470 – 15
 info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de